Deutscher Bundestag **Drucksache 17/5389**

17. Wahlperiode 06. 04. 2011

Antrag

der Abgeordneten Günter Gloser, Dietmar Nietan, Johannes Pflug, Axel Schäfer (Bochum), Dr. Rolf Mützenich, Rainer Arnold, Heinz-Joachim Barchmann, Dr. Hans-Peter Bartels, Edelgard Bulmahn, Dr. h. c. Gernot Erler, Petra Ernstberger, Karin Evers-Meyer, Dagmar Freitag, Iris Gleicke, Kerstin Griese, Michael Groschek, Dr. Eva Högl, Dr. h. c. Susanne Kastner, Lars Klingbeil, Hans-Ulrich Klose, Fritz Rudolf Körper, Ute Kumpf, Ullrich Meßmer, Thomas Oppermann, Michael Roth (Heringen), Werner Schieder (Weiden), Dr. Martin Schwanholz, Peer Steinbrück, Franz Thönnes, Heidemarie Wieczorek-Zeul, Uta Zapf, Dr. Frank-Walter Steinmeier und der Fraktion der SPD

Für eine wirkungsvolle interparlamentarische Begleitung der Europäischen Außen- und Sicherheitspolitik im Geiste des Vertrages von Lissabon

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Vertrag von Lissabon war ein großer Fortschritt, weil er die Rolle des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten stärkt. Wenn es nun gilt, seit der Arbeitsaufnahme des Europäischen Auswärtigen Dienstes (EAD) am 1. Januar 2011 und in der Nachfolge der Westeuropäischen Union (WEU) eine neue Struktur der parlamentarischen Kontrolle der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik/Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GASP/GSVP) zu entwickeln, muss sich diese ebenfalls an dem Ziel einer Stärkung der parlamentarischen Beteiligungsrechte orientieren.

Auch wenn die Außenpolitik zu den Bereichen gehört, in denen die Hauptkompetenz weiterhin bei den Mitgliedstaaten liegt, ist mit dem Vertrag von Lissabon, der damit einhergehenden Schaffung des Amtes der Hohen Vertreterin und der Einrichtung des EAD eindeutig die Selbstverpflichtung aller Mitgliedstaaten und Institutionen der EU verbunden, gemeinsam zu einer konsistenteren und effektiveren GASP/GSVP zu gelangen. Diese „Europäisierung“ der Außen- und Sicherheitspolitik – im Sinne eines verstärkten Denkens in einem gesamteuropäischen Kontext – muss sich auch in den zu etablierenden parlamentarischen Kontrollstrukturen wiederfinden, die sich für uns an zwei entscheidenden Punkten manifestieren:

1. Eine neue interparlamentarische Struktur muss auf die formellen und informellen Kontroll- und Einflussmöglichkeiten des Europäischen Parlaments gegenüber der EU-Kommission, der Hohen Vertreterin und dem EAD zurückgreifen können, um wirklich europäisch, d. h. kooperativ und inklusiv gegenüber den Institutionen der EU und den Mitgliedstaaten agieren zu können.

2. Deshalb muss die zu erarbeitende, neue interparlamentarische Struktur sicherstellen, dass sich die Abgeordneten des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente auf gleicher Augenhöhe begegnen. Dafür ist keine weitere Veränderung der Europäischen Verträge nötig. Der Parlamentsvorbehalt bei Einsätzen der Bundeswehr ist von einer effizienteren, interparlamentarischen Koordinierung der GASP/GSVP nicht berührt.

Eine neue interparlamentarische Kontrollstruktur muss den oben genannten Kriterien einer „Europäisierung“ gerecht werden. Ziel muss es sein, die Parlamentarier, die auf der nationalen Ebene in die Entscheidungsfindung in den Bereichen Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik eingebunden sind, mit denen für diese Bereiche zuständigen Mitgliedern des Europäischen Parlaments zusammenzubringen. Aus diesen Gründen scheidet für die Fraktion der SPD eine alleinige Eingliederung in die bestehende Struktur der Konferenz der Europaausschüsse der nationalen Parlamente (COSAC) aus. Der in diesem Zusammenhang von den Abgeordneten des Europäischen Parlaments Elmar Brok, MdEP und Roberto Gualtieri, MdEP am 18. November 2010 vorgelegte „Informelle Entwurf für eine europäische interparlamentarischen Kontrolle der GASP/GSVP“ sowie der Vorschlag des belgischen Parlaments weisen aus unserer Sicht in die richtige Richtung und stellen eine gute Diskussionsgrundlage für den weiteren Prozess dar.

Die Fraktion der SPD unterstützt beide Ansätze, weil sie nicht nur die Rolle des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente stärken, sondern auch die von uns geforderte Nutzbarmachung der Möglichkeiten des Europäischen Parlaments für die nationalen Parlamentarier aus den Mitgliedstaaten ermöglicht. Nicht alle nationalen Abgeordneten haben in den Bereichen der Außen- und Sicherheitspolitik vergleichbare Kontroll- und Einflussmöglichkeiten wie die deutschen Bundestagsabgeordneten. Deshalb sollten wir als Parlamentarier jetzt die Chance nutzen, gemeinsam für eine neue Allianz aus nationalen und europäischen Abgeordneten einzutreten. Dies eröffnet die Chance, die Rolle der Parlamente im Prozess der Europäisierung der Außen- und Sicherheitspolitik langfristig zu stärken.

Schließlich hat gerade der Verfassungskonvent in der Zeit vor Lissabon sehr deutlich gezeigt, dass eine Stärkung der parlamentarischen Ebene innerhalb der europäischen Politiken viel effizienter und zielgerichteter die europäische Integration voranbringen kann, als die Regierungen der Mitgliedstaaten alleine.

Der Vorschlag der Fraktion der SPD zur Schaffung einer neuen interparlamentarischen Konferenz bedeutet nicht, dass die Fraktion der SPD eine weitere Entscheidungsebene oder gar eine neue, eigenständige Institution schaffen will. Die Fraktion der SPD ist davon überzeugt, dass eine nah an den Strukturen und Arbeitsmöglichkeiten des Europäischen Parlaments angegliederte interparlamentarische Struktur sowohl zu effektiveren Kontrollmöglichkeiten der GASP/GSVP durch die Parlamente in den Mitgliedstaaten führt als auch am besten dazu geeignet ist, im Geiste des Vertrages von Lissabon zu einer Europäisierung der Außen- und Sicherheitspolitik beizutragen.

Bereits heute zeichnet sich ab, dass sich in einigen Mitgliedstaaten Parlamentsfraktionen in einer Art „prophylaktischen Containments“ gegen eine stärkere Einbeziehung des Europäischen Parlaments bei der parlamentarischen Kontrolle der GASP/GSVP aussprechen. Deshalb muss sich der Deutsche Bundestag zügig und deutlich gegen solche Formen einer parlamentarischen „Renationalisierung“ der Außen- und Sicherheitspolitik positionieren. Ganz im Geiste des Vertrages von Lissabon setzt die Fraktion der SPD sich für eine enge Abstimmung des Deutschen Bundestages und seiner Gremien mit dem Europäischen Parlament ein, um so möglichst zu einer gemeinsamen Position in allen Fragen der Einrichtung einer interparlamentarischen Konferenz für die GASP/GSVP zu gelangen.

Es liegt an uns Bundestagsabgeordneten, Deutschland zu einem Vorreiter, nicht zu einem Hemmschuh, auf dem Weg zu einer zukunftsweisenden, gemeinsamen europäischen Außen- und Sicherheitspolitik zu machen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich dafür einzusetzen, dass die von den Mitgliedern des Europäischen Parlaments und den nationalen Parlamenten der EU gemeinsam wahrzunehmende parlamentarische Kontrolle der GASP/GSVP sich – bis auf die Ausnahme der Entsendung, Finanzierung und Mandatierung bzw. Strukturierung militärischer Operationen – auf alle Bereiche der EU-Außen- und Sicherheitspolitik bezieht;
2. die Gründung einer interparlamentarischen Konferenz für die GASP/GSVP zu unterstützen, die sich aus Mitgliedern des Auswärtigen Ausschusses des Europäischen Parlaments (AFET), seines Unterausschusses für Sicherheit und Verteidigung (SEDE) sowie des Menschenrechtsausschusses (DROI) auf der einen und Delegierten der nationalen Parlamente auf der anderen Seite zusammensetzt. Parlamente der Staaten, die durch die Erweiterungs- oder Nachbarschaftspolitik mit der EU in einer besonderen Beziehung stehen, können Beobachter zur interparlamentarischen Konferenz für die GASP/GSVP entsenden. Die Zahl der Delegierten aus den nationalen Parlamenten sollte sich an der Größe anderer, bereits vorhandender, interparlamentarischer Versammlungen orientieren und in einem angemessen Verhältnis zur Anzahl der Mitglieder aus dem Europäischen Parlament stehen. Die Delegierten aus den nationalen Parlamenten sollten sich aus den Mitgliedern der Auswärtigen Ausschüsse, der Verteidigungsausschüsse, der Menschenrechtsausschüsse, der Ausschüsse für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie der Ausschüsse für die Angelegenheiten der Europäischen Union beziehungsweise deren Äquivalente zusammensetzen;
3. sich dafür einzusetzen, dass die interparlamentarische Konferenz für die GASP/GSVP zwei Mal im Jahr tagt. Der ständige Tagungsort soll der Sitz des Europäischen Parlaments in Brüssel sein. Bei entsprechenden dringlichen Anlässen kann die interparlamentarische Konferenz für die GASP/GSVP auch ad hoc einberufen werden. Die Federführung sollte beim AFET des Europäischen Parlaments und beim Auswärtigen Ausschuss des nationalen Parlaments der aktuellen Ratspräsidentschaft liegen. Angegliedert an den AFET soll ein eigenständiges, ständiges Sekretariat der interparlamentarischen Konferenz für die GASP/GSVP in Brüssel eingerichtet werden. Auf der Arbeitsebene soll es einen ständigen Austausch mit den Sekretariaten der Auswärtigen Ausschüsse der Mitgliedstaaten geben, die als federführendes Sekretariat die Kommunikation mit den Sekretariaten der anderen einbezogenen Fachausschüsse der nationalen Parlamente sicherstellen;
4. den Deutschen Bundestag dabei zu unterstützen, dass die interparlamentarische Konferenz für die GASP/GSVP das Recht erhält, von der Hohen Vertreterin und dem EAD jederzeit Berichte zu allen Themen- und Arbeitsbereichen der GASP/GSVP einfordern zu können.

Berlin, den 6. April 2011

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333